

Abstract

Session 9 Tierwohl

Keynote

Tierwohl in einer aquatischen Versuchstierhaltung: Utopie oder Wirklichkeit?

Karin Finger-Baier

Max-Planck-Institut für biologische Intelligenz, Martinsried

Obwohl weltweit Nager wie Mäuse und Ratten Platz 1 unter den Versuchstieren einnehmen, folgen gleich dahinter Fische, und hier insbesondere der Zebrafisch *Danio rerio* (umgangssprachlich besser als Zebrafisch bekannt). Weitere relevante Modellorganismen sind Goldfisch, Forelle und Afrikanische Buntbarsche. Fische spielen sowohl in der Grundlagenforschung als auch in der Erforschung von kardiovaskulären oder neurodegenerativen Erkrankungen sowie in der Krebsforschung eine wichtige Rolle. Zebrafischlarven werden zudem für pharmakologisch-toxikologische Studien, z. B. mit dem Ziel, neue Wirkstoffe zu entdecken, eingesetzt oder zur Prüfung der Wasserqualität aus Klärwerken (DIN EN ISO 15088:2009-06).

In den letzten 20 Jahren wurden die Haltungsbedingungen von Zebrafischen durch systematische Studien optimiert, mit dem Ziel, das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Reproduktionsfähigkeit der Fische zu garantieren. Die zugrundeliegenden Studien umfassen Untersuchungen der natürlichen Lebensräume in Indien und Bangladesch sowie die Laborhaltung und behandeln z. B. die Bandbreite der Lebensbedingungen (Temperatur, Art des Gewässers, Pflanzenbewuchs, Wasserqualität, Futterangebot etc.) als auch Verhaltensmuster (Aggression, Ortspräferenz, Gruppenbildung, Territorialverhalten etc.).

Seit Erlass der Richtlinie 2010/63/EU im September 2010 und ihrer Umsetzung in nationales Recht durch eine Novellierung des Deutschen Tierschutzgesetzes (TierSchG) im Juli 2013 sind erstmals genauere Anforderungen an aquatische Haltungen festgelegt worden. Mit der Überarbeitung der Anhänge III und IV der Richtlinie 2024 wurden insbesondere für Zebrafische die Vorgaben zu Haltung, Pflege und Töten der Tiere präzisiert und aktuellen Forschungsergebnissen angepasst, mit dem Ziel, das Tierwohl zu erhöhen.

Aber was ist unter Tierwohl zu verstehen? Die Abwesenheit von rechtlich klar definierten Begriffen wie „Schmerzen“, „Leiden“ und „Schäden“? Haltungsbedingungen, die denen in der natürlichen Umgebung am nächsten kommen? Oder führt uns die Beachtung der „Five Freedoms“ nach John Webster eher ans Ziel?

Ich lade Sie ein, mit mir auf eine Reise durch aquatische Versuchstierhaltungen zu gehen und zu diskutieren, ob Tierwohl in einer solchen Versuchstierhaltung möglich ist oder für immer eine Utopie sein wird.